



März 2015

## Newsletter SRS-CSPCP

### Schweizerisches Rechnungslegungsgremium für den öffentlichen Sektor

Sehr geehrte Damen und Herren  
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen

Das HRM2 lebt und entwickelt sich. Verschiedene Neuigkeiten erwarten Sie auf der Internetseite des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor ([www.srs-csppc.ch](http://www.srs-csppc.ch)):

**Erfolgsrechnung – Überarbeitung der Fachempfehlung 4:** Mit der Überarbeitung der Fachempfehlung 4 soll verdeutlicht werden, dass die Abtragung des Bilanzfehlbetrags eine finanzpolitische Massnahme ist. Diese Abtragung muss deshalb als ausserordentlicher Aufwand (Sachgruppe 38 des Kontenplans) verbucht werden. Das Musterfinanzhaushaltsgesetz für die öffentlichen Gemeinwesen (Fachempfehlung Nr. 20) wurde entsprechend angepasst. Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) hat diese Änderungen angenommen.

**Investitionsrechnung – Überarbeitung der Fachempfehlung 10:** Mit der Überarbeitung der Fachempfehlung 10 soll betont werden, dass in der Investitionsrechnung nur Investitionen in ein produktives Kapital mit einem öffentlichen Nutzen verbucht werden. Folglich darf ein Vorgang, der das Finanzvermögen betrifft, nicht in der Investitionsrechnung verbucht werden. Eine solche Anlage schafft keine Produktionsinfrastruktur mit öffentlichem Nutzen. Es handelt sich demnach nicht um eine Investition im wirtschaftlichen Sinn (auch wenn die Terminologie der Finanzmärkte von Investitionen spricht). Die FDK hat diese Änderungen angenommen.

**Geldflussrechnung – Überarbeitung der Fachempfehlung 14:** Mit der Überarbeitung der Fachempfehlung 14 soll geklärt werden, wie der Geldfluss aus Anlagentätigkeit in der Geldflussrechnung dargestellt werden muss. Es wird empfohlen, im zweiten Teil der Geldflussrechnung einerseits den Geldfluss aus Investitionstätigkeit und zugleich auch den Geldfluss aus Anlagentätigkeit darzustellen. Das Musterfinanzhaushaltsgesetz für die öffentlichen Gemeinwesen (Fachempfehlung Nr. 20) wurde entsprechend angepasst. Die FDK hat diese Änderungen angenommen.

**Kontenrahmen und Funktionale Gliederung- Aktualisierung:** Verschiedene Anpassungen und Ergänzungen wurden im Kontenrahmen und in der Funktionalen Gliederung vorgenommen. Sie sind in der neuesten Version des Kontenplans, auf der Internetseite des SRS-CSPCP zu finden.

**Mehrwertabschöpfung - FAQ:** Wie müssen die Einnahmen aus der Mehrwertabschöpfung und die Entschädigungen durch Massnahmen nach Raumplanungsgesetz verbucht werden? Die vorliegende FAQ gibt eine Antwort darauf.

**Innerkantonaler Finanzausgleich - FAQ:** Wie müssen in der Jahresrechnung die Rechte und Pflichten der Gemeinwesen im innerkantonalen Finanzausgleich bei einer zeitlichen Verzögerung zwischen der Berechnungs- und der Zahlungsperiode dargestellt werden? Diese Frage stellt sich regelmässig bei einem Zu- oder Wegzug eines steuerkräftigen Einwohners. Die vorliegende FAQ gibt eine Antwort darauf.

**Detailfragen - FAQ:** Verschiedene Detailfragen wurden von den Benutzern des Kontenplans HRM2 ans SRS-CSPCP gerichtet. Die Antworten dazu stehen jetzt auf der Internetseite in Form einer Excel®-Tabelle zur Verfügung. Mit Hilfe von Filtern finden Sie auf einfache Art die gesuchten Elemente.

**IPSAS-Vernehmlassungen – Stellungnahmen der Schweiz:** Im Jahr 2014 hat das für die internationalen Buchhaltungsnormen für den öffentlichen Sektor zuständige Organ (IPSAS *International Public Sector Accounting Standards*) sieben Vernehmlassungen lanciert. Im Namen der gesamten öffentlichen Körperschaften der Schweiz hat das SRS-CSPCP dazu Stellung genommen. Die Vernehmlassungsantworten finden sich auf der Internetseite des SRS-CSPCP.

**Einführung von HRM2 - Stand:** Das SRS-CSPCP verfügt bisher über die Informationen von 25 Kantonen betreffend die Einführungsmodalitäten und den Stand der Einführung von HRM2 auf kantonaler sowie kommunaler Ebene. Der Gesamtüberblick finden Sie auf unserer Internetseite (nur auf Deutsch).

**Tätigkeitsbericht 2014:** Der Tätigkeitsbericht ermöglicht einen Rückblick auf die Arbeit des SRS-CSPCP im 2014. Sie finden ihn auf der Internetseite des SRS-CSPCP.

**Zu erwartende Entwicklungen des HRM2 im 2015:** Das SRS-CSPCP arbeitet einen Vorschlag aus, um der Fachempfehlung 11 über die Bilanz mehr Substanz zu geben. Die Unterscheidung von Verwaltungs- und Finanzvermögen soll ebenfalls geklärt werden. Das SRS-CSPCP möchte auch auf zwei häufig gestellte Fragen antworten: (a) wie müssen Darlehen zu Vorzugszinsen verbucht werden und (b) in welchem Jahr muss die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) verbucht werden?

Sie finden sämtliche Neuigkeiten rund um das HRM2 auf der Internetseite des SRS-CSPCP. Besuchen Sie diese regelmässig, es lohnt sich!

Freundliche Grüsse

Im Namen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor  
Nils Soguel, Geschäftsleiter  
Evelyn Munier, Sekretariat

[www.srs-cspcp.ch](http://www.srs-cspcp.ch)